

616/AB
vom 20.03.2020 zu 584/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.129.401

Wien, am 19. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 22. Jänner 2020 unter der Nr. **584/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachfrage zum Ausbau rechtsextremer Infrastruktur in Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wird oder wurde in ihrem Ressort zu "Schanze Eins" ermittelt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob bereits eine Immobilie(n) angekauft/angemietet wurde?*
 - a. *Wenn ja, wo befinden/befindet sich diese?*
 - b. *Wenn ja, sind die Vermieter/Verkäufer dieser/dieses Objekte(s) amtsbekannt?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die bereits gesammelte Summe des Projektes ist?*
- *Medienberichten zufolge gibt es in Ihrem Ressort eine Liste von etwa 500 Spender-Innen/Mitgliedern der Identitären Bewegung, von denen 364 ausgeforscht sind⁴. Wie viele Mitglieder sind mit dem Stand 31.12.2019 bereits ausgeforscht?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Mitglieder die IBÖ im Jahr 2019 zählte?*
- *Wie viele Mitglieder und Sympathisanten zählt ihr Ressort der IB Linz zu?*

- *Wie hoch waren die Einnahmen der drei Vereine, die der IBÖ zugeordnet werden können im Jahr 2019?*
- *Zu welchem Ermittlungsergebnis kommt ihr Ressort betreffend die Zahl der SympatisantInnen der IBÖ im Jahr 2019?*

Den „Identitären“ wird bereits seit 2012 vom österreichischen Verfassungsschutz entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt und das Wirken im Bereich des Rechtsextremismus wahrgenommen und beschrieben. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat zuletzt in seinem am 14. August 2019 veröffentlichten Verfassungsschutzbericht dargelegt, dass die Identitäre Bewegung Österreich (IBÖ) weiterhin Gegenstand der Beobachtung im Bereich des Rechtsextremismus ist.

Zur Wahrung der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie aus polizeitaktischen Gründen ist jedoch von der tiefergehenden Beantwortung dieser Fragen Abstand zu nehmen.

Im Hinblick auf die in der Präambel dieser Parlamentarischen Anfrage getätigten Aussage, die parlamentarische Anfrage 3812/J XXVI. GP wäre durch die Anfragebeantwortung des Innenministers (3822/AB XXVI. GP) nur ausweichend behandelt worden, darf mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Bundesverfassung selbst Sorge dafür trägt, die Parlamentarische Kontrolle auch in Hinblick auf derartige sensible Informationen sicherzustellen, indem sie einen Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz eingerichtet hat. In diesem kann die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt werden.

Karl Nehammer, MSc

